

Gemeinderatsdrucksache Nr. _____/2020

Beratungsfolge	Datum		
Verwaltungsausschuss			
Gemeinderat	13.10.2020	Beschlussfassung	Öffentlich

Änderung der Bestattungsgebührenordnung

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Nr.

Im Anhang liegt die geänderte Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens bei, verbunden mit der Bitte, diesen Anhang auszutauschen.

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Kalkulation und Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens (Bestattungsgebührenordnung) wird in der Anlage 1 dargestellt zugestimmt.

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Martin Fink
Stv. Bürgermeister

Anlage zur Bestattungsgebührenordnung der Stadt Pfullingen vom

I.	Verwaltungsgebühren	
1.	Zustimmung zur Errichtung oder Änderung eines Grabmals Für die Genehmigung von Holzkreuzen, ähnlichen einfachen Zeichen im Wert von weniger als 50 € und für Grabeinfassungen wird keine Gebühr erhoben.	80,00 €
2.	Genehmigung gewerblicher Tätigkeit je Jahr	70,00 €
II,	Grabbenutzungsgebühren	
1.	Reihengräber	
1.1	Erdreihengräber	
1.1.1	Erdreihengrab über 10 Jahre	970 €
1.1.2	Erdreihengrab bis zu 10 Jahren	600 €
1.1.3	Totgeborene Kinder	550 €
1.2	Erdrasenreihengrab	1.490 €
1.3	Erdreihengrab im Themenfeld	1.490 €
1.4	Urnenreihengräber	
1.4.1	Urnenerdreihengrab	770 €
1.4.2	Urnenrasenreihengrab	1.000 €
1.5	Reihengrab an der Urnenwand	1.280 €
1.6	Urnenbaumreihengrab	1.170 €
1.7	Urnenerdreihengrab im Themenfeld	1.170 €
1.8	Urnengemeinschaftsgräber	
1.8.1	Urnengemeinschaftsgrab	750 €
1.8.2	Anonymes Urnengemeinschaftsgrab	640 €
2.	Verleihung von Grabnutzungsrechten auf die Dauer von 25 Jahren	
2.1	Erdwahlgrab einfachtief	2.850 €
2.2	Erdwahlgrab einfachbreit, doppeltief	3.450 €
2.3	Erdfamiliengräber	
1.3.1	Erdfamiliengrab doppelbreit, einfachtief	3.800 €
1.3.2	Erdfamiliengrab doppelbreit und doppeltief	5.700 €
1.3.3	Erdfam.grab 1 Grabstelle einfach-, eine doppeltief	4.800 €
2.4	Erdrasenwahlgrab	3.700 €
2.5	Urnenerdwahlgrab	1.600 €
2.6	Urnenwahlgrab an der Urnenwand	2.300 €
2.7	Urnenrasenwahlgrab	2.200 €
2.8	Urnenbaumwahlgrab	2.700 €
III.	Verlängerung Nutzungsrecht je Stelle und Jahr	
1.	Wahlgräber - Erdgräber	
1.1	Erdwahlgrab einfachtief	114 €
1.2	Erdwahlgrab doppeltief	138 €
1.3	Erdfamiliengräber	
1.3.1	Erdfamiliengrab doppelbreit, einfachtief	152 €
1.3.2	Erdfamiliengrab doppelbreit und doppeltief	228 €
1.3.3	Erdfam.grab 1 Grabstelle einfach-, eine doppeltief	192 €
1.4	Erdrasenwahlgrab	148 €

2.	Wahlgräber - Urnengräber	
2.1	Urnenerdwahlgrab	73 €
2.2	Urnenwahlgrab an der Urnenwand	93 €
2.3	Urnenrasenwahlgrab	88 €
2.4	Urnenbaumwahlgrab	108 €

IV.	Bestattungsgebühren	
1.	Erdbestattung einschl. Herstellen und Schließen des Grabes	
1.1	Erdbestattung für Verstorbene bis 10 Jahre	280 €
1.2	Erdbestattung für Verstorbene über 10 Jahre	550 €
1.3	Erdbestattung bei doppeltiefer Belegung	775 €
2.	Urnenbeisetzung einschl. Herstellen und Schließen des Grabes	
2.1	Urnenbeisetzung im Erdgrab	80 €
2.2	Urnenbeisetzung an der Urnenwand	80 €
2.3	Urnenbeisetzung im Urnengemeinschaftsgrab	80 €
2.4	Urnenbeisetzung im Urnenbaumgrab	80 €
3.	Weitere Gebühren	
3.1	Tätigkeit der Verwaltung	120 €
3.2	Tätigkeit des Bestattungsordners	130 €
3.3	Trauerfeier am Grab	190 €
3.4	Sargträger je Person	40 €

V.	Benutzungsgebühren	
1.	Überlassung incl. Verlegen v. Trittplatten zwischen Gräbern	
1.1	bei Einzelerdgräbern	400 €
1.2	bei Doppelerdgräbern	510 €
1.3	bei Mehrfach-, Wiederbelegung	160 €
1.4	bei Urnenerd-, Kindergräbern	120 €
1.5	bei Doppelurnenerdgräbern	245 €
3.	Grabräumung	
2.1	bei Einzelerdgräbern	150 €
2.2	bei Doppelerdgräbern	200 €
2.3	bei Urnenerdgräbern	100 €
2.4	Vorzeitige Grabräumung je Jahr	150 €
4.	Benutzung Friedhofshalle / Aufbahrungsraum	
3.1	Benutzung der Friedhofshalle incl. Trauerfeier	300 €
3.2	Benutzung des Aufbahrungsraumes pro Tag	60 €

VI.	Weitere Regelungen	
1.	Zu den sich nach den Positionen II., IV. und V.4. ergebenden Gebühren wird ein Zuschlag erhoben bei Verstorbenen, die bei Ihrem Tode nicht in Pfullingen gewohnt haben von 50 %. Dies gilt nicht für Verstorbene, die bis zu ihrem Wegzug in eine auswärtigen Altenwohn- oder Altenpflegeheim einrichtung in Pfullingen gewohnt haben.	
2.	Gebühren für sonstige Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen sowie sonstige Leistungen	
2.1.	Für die übrigen, insbesondere auch außergewöhnlichen Dienstleistungen die entstehenden persönlichen und sächlichen Kosten, zzgl. eines Zuschlags von 50 %	

2.2 Auslagen

Auslagen werden neben der Gebühr erhoben, soweit sie das übliche Maß erheblich überschreiten.

Pfullingen, den
Bürgermeisteramt

gez. Martin Fink

Martin Fink
Stellv. Bürgermeister